



Analyse des Budgetdienstes

Förderungsbericht 2013 (III-134 d.B.)

Zusammenfassung

- Das Gesamtvolumen der direkten und indirekten Förderungen stieg 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht an (0,9 %) und betrug rd. 18,6 Mrd. EUR.
- Der Anstieg der direkten Förderungen um 518 Mio. EUR (11,2 %) auf rd. 5.157 Mio. EUR war insbesondere durch höhere Förderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der Wissenschaft und Forschung (FWF, ÖAW), der Privatbahnen und der Umweltförderung bedingt. Die indirekten Förderungen aus Steuerbegünstigungen betrugen rd. 13,5 Mrd. EUR und waren durch einen Rückgang bei der Forschungsprämie und beim Ausgleich für den öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereich für den Vorsteuerabzugsverlust um 358 Mio. EUR bzw. 2,6 % geringer als im Vorjahr.
- Bei den direkten Förderungen nach Aufgabengebieten weist die Land- und Forstwirtschaft mit 1,74 Mrd. EUR oder rd. 33,8 % des Förderungsvolumens den höchsten Anteil auf, gefolgt von Sozialer Sicherung mit 20,4 % sowie dem Umweltschutz mit 10,4 %. Die Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft werden zu einem hohen Anteil aus dem EU-Budget finanziert. Der Anteil der Förderungen an Träger des öffentlichen Rechts nahm weiter zu und liegt nunmehr bei rd. 50 % (rd. 2,6 Mrd. EUR), deutlich rückläufig entwickelten sich 2013 hingegen die Förderungen an private Haushalte und nicht auf Gewinn berechnete Institutionen.
- Von den indirekten Förderungen (Einnahmenausfälle durch Steuervergünstigungen) von rd. 13,5 Mrd. EUR entfallen rd. 9 Mrd. EUR oder zwei Drittel auf den Bund. Neu in die Berechnung wurden dabei die reduzierten Steuersätze bei der Umsatzsteuer aufgenommen (Steuerentfall rd. 4,2 Mrd. EUR). Von den 61 im Bericht aufgelisteten indirekten Förderungsmaßnahmen erfolgte bei rd. einem Drittel (22) keine zahlenmäßige Schätzung (z.B. bei allen 13 Ausnahmen im Bereich der



Körperschaftssteuer wie etwa der Gruppenbesteuerung). Diese ist insofern nicht nachvollziehbar, als in Rechnungshofberichten und Gesetzesvorlagen des BMF Berechnungen des Einnahmenentfalls aus diesen Steuerbegünstigungen vorgenommen wurden.

- Durch die Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf ESVG 2010 mit einer Neudefinition des Sektors Staat weist Österreich 2013 mit 8,8 Mrd. EUR deutlich geringere BIP-Anteile für Subventionen und Vermögenstransfers aus, als dies nach ESVG 1995 der Fall war (Vergleichswert 19,4 Mrd. EUR). Damit liegen die Förderungsausgaben zwar immer noch über dem EU-Durchschnitt, der Abstand hat sich aber deutlich verkürzt.
- Gemäß dem Konsolidierungspaket 2012 sollen Verbesserungen im Förderwesen in den Jahren 2015 und 2016 Einsparungen von je 500 Mio. EUR ermöglichen. Das Regierungsprogramm sieht bei allen Gebietskörperschaften für die Jahre 2014 bis 2018 eine Einsparung von 5 % aller Ermessensausgaben vor. Zur Identifikation von Doppel- und Mehrgleisigkeiten soll die Transparenzdatenbank genutzt werden, bei deren Implementierung es aber weiter zu Verzögerungen kommt. Die vereinbarte Evaluierung soll nunmehr bis Mai 2015 abgeschlossen werden. Mit der Verlängerung des Finanzausgleichs wurde ein weiterer Kostenersatz an die Länder für die Jahre 2015 und 2016 mit jeweils 10 Mio. EUR festgelegt (nach jeweils 20 Mio. EUR für die Jahre 2012 bis 2014).
- Die erstmals in den Bericht aufgenommen Informationen aus der „Transparenzdatenbank“ über die Anzahl der Förderungsangebote (ermöglichen weder eine beitragsmäßige Darstellung noch eine Verbindung zu den anderen Teilen des Förderungsberichts. Sollte es nicht möglich sein, die Transparenzdatenbank für die Erstellung eines aussagekräftigen Förderungsberichts zu nutzen, der auch mit den Daten der Haushaltsverrechnung des Bundes und der Länder verknüpft bzw. abgestimmt werden kann, wäre die Konzeption der Transparenzdatenbank zu hinterfragen.
- Der Förderungsbericht nach dem BHG 2013 bietet trotz einzelner Verbesserungen bei den indirekten Förderungen weiterhin keine ausreichende Grundlage, um die Förderungsmaßnahmen des Bundes überschaubar und transparent zu machen und eine systematisierte Grundlage für eine Effizienzkontrolle zu schaffen. Der Budgetdienst erstatte daher Vorschläge für eine umfassende Überarbeitung und Neugestaltung. Vorteilhaft wäre auch ein früherer Vorlagezeitpunkt.



Übersicht über die direkten und indirekten Förderungen

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der direkten und indirekten Förderungen:

Förderungsübersicht

Einheit in Mio. EUR	Erfolg 2011	Erfolg 2012	Erfolg 2013	BVA 2014
Direkte Förderungen	5.377,10	4.639,50	5.157,20	5.183,00
%-Veränderung		-13,72	11,16	0,50
Indirekte Förderungen	13.013,00	13.822,00	13.464,00	
%-Veränderung		6,22	-2,59	
Summe	18.390,10	18.461,50	18.621,20	
%-Veränderung		0,39	0,87	

Quelle: Förderungsbericht 2013

Insgesamt belief sich das Volumen der direkten und indirekten Förderungen im Jahr 2013 auf 18,6 Mrd. EUR, dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2012 von 159,7 Mio. EUR (0,9 %). Während die direkten Förderungen um rd. 518 Mio. EUR zunahmen, entwickelten sich die indirekten Förderungen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (-358 Mio. EUR bzw. -2,6 %).

Direkte Förderungen

Da die Budgetgliederung des Jahres 2013 nicht jener der Vorjahre entspricht, ist ein direkter Jahresvergleich nur eingeschränkt möglich. Bei den direkten Förderungen sind folgende Entwicklungen festzustellen:

- Im Jahr 2013 stiegen die Ausgaben für direkte Förderungen im Vorjahresvergleich um 518 Mio. EUR (11,2 %) auf rd. 5.157 Mio. EUR. Während 2012 noch ein Rückgang von rd. 14 % zu verzeichnen war (2011 wurde das letzte bilaterale Darlehen an Griechenland iHv rd. 950 Mio. EUR ausbezahlt), war der Zuwachs 2013 insbesondere durch höhere Förderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der Wissenschaft und Forschung (FWF, ÖAW), der Privatbahnen und der Umweltförderung bedingt. Die im BVA 2013 veranschlagten Mittel wurden dabei um rd. 9 % (rd. 426 Mio. EUR) überschritten. Nach Aufgabenbereichen entfielen die Mehrausgaben mit über 90 % auf Soziale Sicherung und Verkehr.



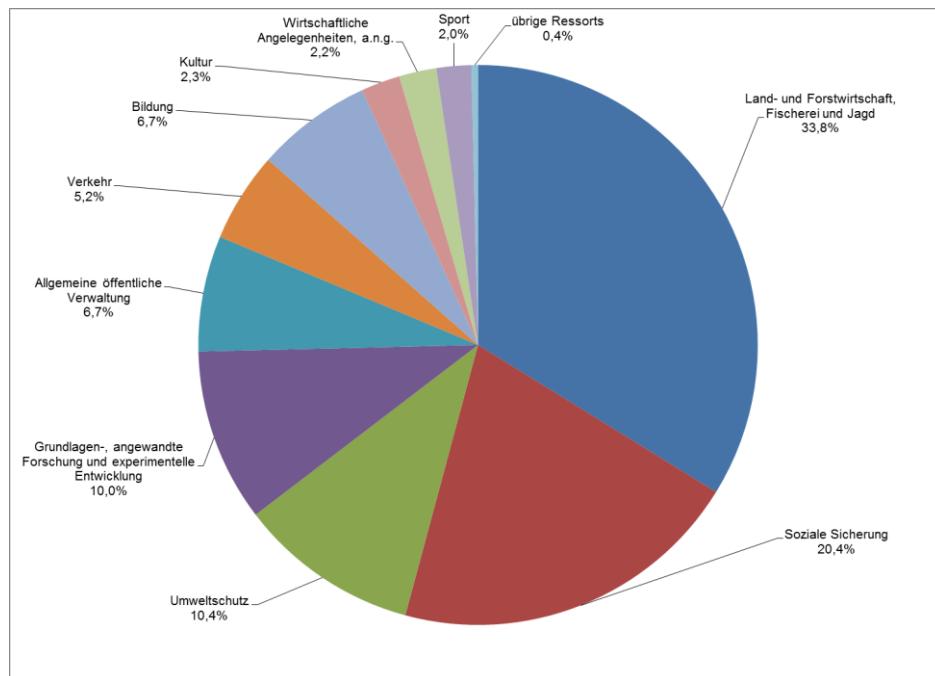
- Im BVA 2014 lag der für die Förderungen veranschlagte Betrag mit 5.183 Mio. EUR um rd. 0,5 % über dem Erfolg 2013 und blieb damit unverändert hoch. Das Regierungsprogramm sieht bei allen Gebietskörperschaften für die Jahre 2014 bis 2018 eine Einsparung von 5 % aller Ermessensausgaben, die nicht gesetzlich determiniert sind, auf Basis des Rechnungsabschlusses 2011 vor. Gemäß dem Konsolidierungspaket 2012 – 2016 sollen Verbesserungen im Förderwesen in den Jahren 2015 und 2016 Einsparungen von je 500 Mio. EUR ermöglichen. Aus dem Förderungsbericht 2013 sind keine Hinweise ableitbar, wo entsprechende Einsparungen erfolgen sollen. Im Stabilitätsprogramm 2012 – 2017 sowie im Regierungsprogramm sind zudem zusätzliche Förderungen für Offensivmaßnahmen (z.B. Forschungsförderung, Jungunternehmeroffensive, thermische Sanierung) vorgesehen.

Eine tabellarische Übersicht zur Entwicklung und Zusammensetzung der direkten Förderungen nach Aufgabenbereichen und Ressorts findet sich in der Anlage.

Entwicklung nach Aufgabenbereichen

An nachstehender Abbildung ist die Verteilung der direkten Förderungen nach Aufgabenbereichen gemäß COFOG im Jahr 2013 ersichtlich:

Entwicklung der direkten Förderungen nach Aufgabenbereichen



Quelle: Förderungsbericht 2013

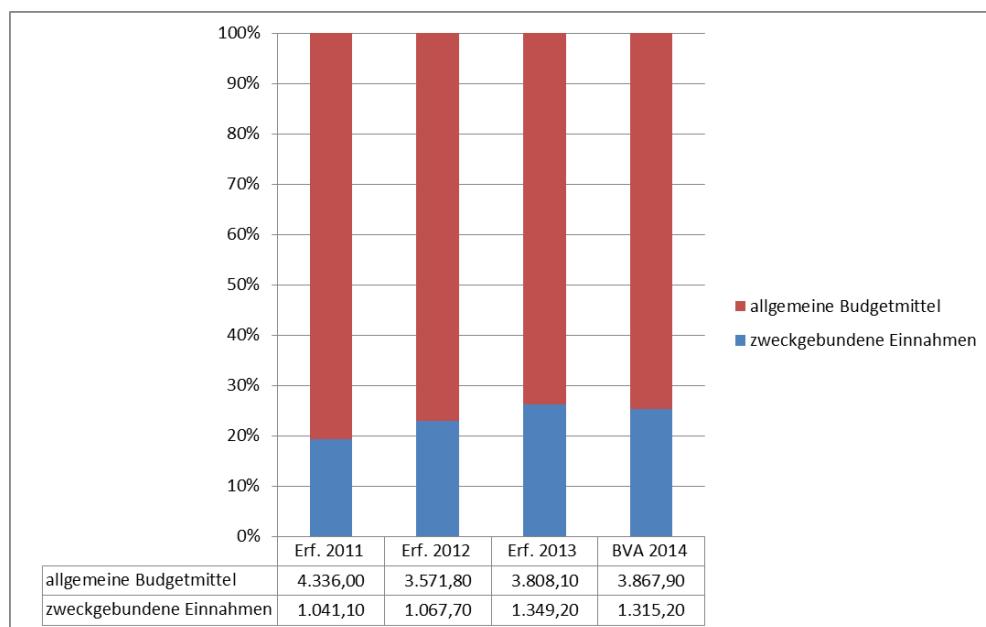


Die Land- und Forstwirtschaft weist mit 1,74 Mrd. EUR oder rd. 33,8 % des Förderungsvolumens den höchsten Anteil an den direkten Förderungen auf, gefolgt von Sozialer Sicherung mit 20,4 % sowie dem Umweltschutz mit 10,4 %. Die Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft werden zu einem hohen Anteil aus dem EU-Budget finanziert und national über das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verteilt.

Zweckbindung

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Bedeckung der Förderungen durch Zweckbindung von Einnahmen:

Anteil zweckgebundener Einnahmen



Quelle: Förderungsbericht 2013

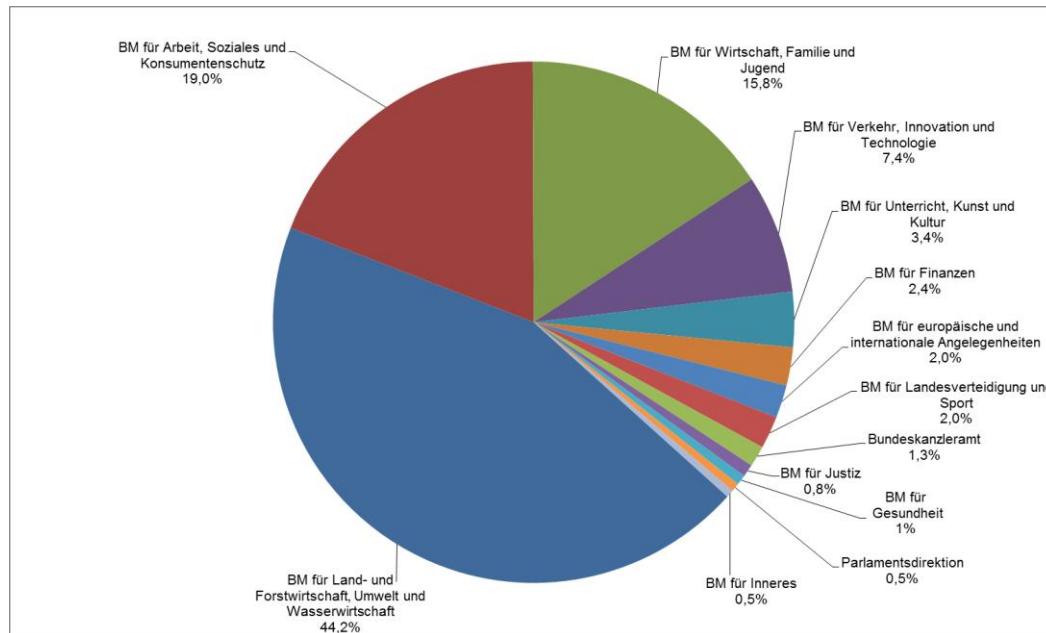
Der Anteil zweckgebundener Einnahmen (z.B. Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Innovations- und Technologiefonds, Kraftfahrzeugsteuer, Mittel des Katastrophenfonds, etc.) zur Bedeckung direkter Förderungen ist gegenüber 2011 von 19,4 % auf 26,2 % deutlich angestiegen. Diese deutliche Zunahme ist kritisch zu bewerten, weil sie im Widerspruch zum Gesamtbedeckungsgrundsatz (§ 48 BHG 2013) steht und Einsparungen im Förderungsbereich tendenziell eher erschwert.



Direkte Förderungen nach Ressorts

Die größten Anteile bei den direkten Förderungen entfielen 2013 auf das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2.281 Mio. EUR bzw. 44,3 %), das BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (982,4 Mio. EUR bzw. 19 %) und das frühere BM für Wirtschaft, Familie und Jugend (816,1 Mio. EUR bzw. 15,8 %).

Direkte Förderungen nach Ressorts



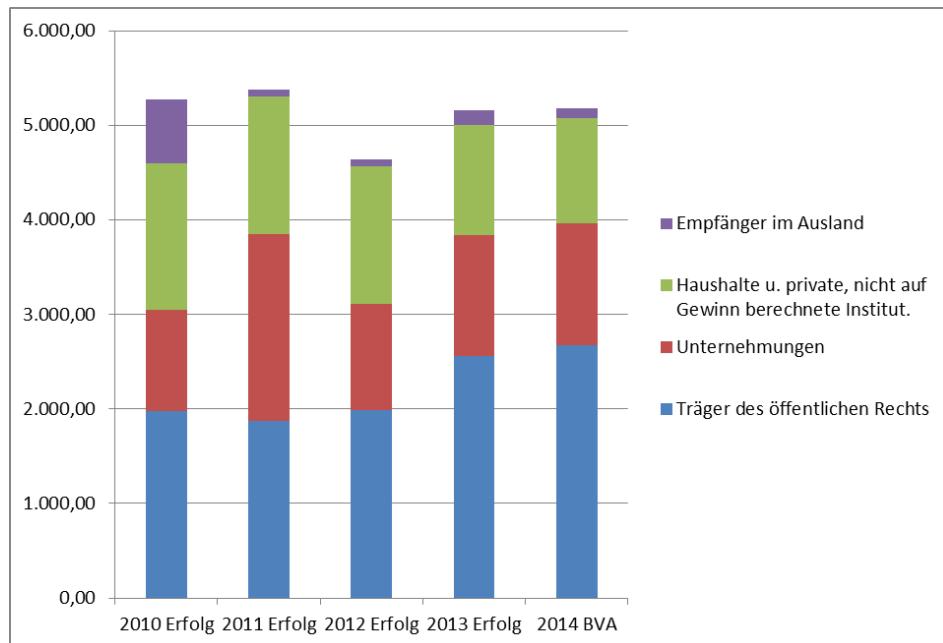
Quelle: Förderungsbericht 2013

Direkte Förderungen nach Empfängergruppen

Der Förderungsbericht unterscheidet, entsprechend der VGR-Gliederung mit Unternehmungen, Trägern des öffentlichen Rechts, privaten Haushalten und privaten nicht auf Gewinn gerichteten Institutionen sowie den Empfängern im Ausland, vier Förderungsempfängergruppen. Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Empfängerstruktur direkter Förderungen:



Direkte Förderungen nach Empfängergruppen



Quellen: Förderungsberichte 2012 und 2013

Im Jahr 2013 nahm der Anteil der Förderungen an Träger des öffentlichen Rechts weiter zu und lag bei rd. 50 % (rd. 2,6 Mrd. EUR), d.h. dass rd. die Hälfte der als direkte Förderungen ausbezahlten Mittel des Bundes fließt wieder an Träger öffentlichen Rechts.

Stark rückläufig entwickelten sich hingegen die Förderungen an private Haushalte und nicht auf Gewinn berechnete Institutionen deren Anteil um rd. 9 %-Punkte zurückging. Nach einem starken Rückgang im Jahr 2012 blieb der Anteil der direkten Förderungen an Unternehmungen mit 24,9 % in etwa gleich. Die direkten Förderungen an EmpfängerInnen im Ausland stiegen geringfügig und lagen im Jahr 2013 bei rd. 3 %. Die Ursachen für die ausgewiesenen Veränderungen können aus dem Bericht nicht näher nachvollzogen werden.

Indirekte Förderungen

Die indirekten Förderungen sind Einnahmeverzichte des Bundes aus Steuervergünstigungen, die je nach Steuerart teilweise aber auch andere Gebietskörperschaften betreffen. Die Betragsangaben im Förderungsbericht stellen zum größten Teil Schätzungen dar. Im Jahr 2013 beliefen sich die indirekten Förderungen auf rd. 13,5 Mrd. EUR, wovon rd. 9 Mrd. EUR oder zwei Dritteln auf den Bund, der Rest auf Länder und Gemeinden entfielen. Gegenüber dem Vorjahr war damit ein Rückgang von 358 Mio. EUR bzw. 2,6 % insbesondere bei Forschungsprämie sowie beim Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs durch den Verlust des Vorsteuerabzugs zu verzeichnen.



Gegenüber den Förderungsberichten 2011 und 2012 erfolgten inhaltliche Änderungen, indem frühere Positionen nicht mehr und andere Steuervergünstigungen neu als indirekte Förderungen aufgenommen wurden. Neu im Bericht 2013 sind die reduzierten Steuersätze bei der Umsatzsteuer, wobei der Steuerentfall für 2013 mit insgesamt 4,2 Mrd. EUR beziffert wird. Die Begünstigung für den 13. und 14. Monatsbezug wurde seit dem Bericht 2012 nicht mehr als indirekte Förderung ausgewiesen. Auf diese weitreichenden Änderungen wird im Förderungsbericht 2013 – wie schon im Förderungsbericht 2012 – nicht hingewiesen. Eine Vergleichbarkeit wird durch Jahresreihen zwar innerhalb des Berichts hergestellt, besteht aber nicht zu den Vorberichten (2012 waren die indirekten Förderungen noch mit 9,57 Mrd. EUR angegeben).

Von den 61 im Bericht aufgelisteten indirekten Förderungsmaßnahmen erfolgte bei rd. einem Drittel (22) keine Schätzung, so dass diese auch in den ausgewiesenen Gesamtförderungssummen nicht enthalten sind. So fehlt bei allen 13 Ausnahmen im Bereich der Körperschaftssteuer eine zahlenmäßige Bewertung, so beispielsweise auch bei der Gruppenbesteuerung. Dies ist deshalb nicht nachvollziehbar, weil der Rechnungshof in seinem Bericht zur Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung (Reihe Bund 2013/6) den Einnahmeausfall aus der Gruppenbesteuerung für das Jahr 2011 mit 450 Mio. EUR ebenso bezifferte wie Einnahmeausfälle aus anderen Begünstigungen im Bereich der Körperschaftssteuer und das BMF selbst in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) zum Abgabenänderungsgesetz 2014 eine Abschätzung zur Einschränkung der Gruppenbesteuerung auf Länder mit umfassender Amtshilfe vornahm.

Transparenzdatenbank

Umsetzung der Transparenzdatenbank

Durch die Transparenzdatenbank sollen erstmals alle Förderungen des Bundes und der Länder erfasst und eine Reform des Förderwesens in Österreich eingeleitet werden. Es sollen damit die Steuerungsmöglichkeiten verbessert und durch Abfragemöglichkeiten der Förderstellen ungerechtfertigte (Mehrfach-) Förderungen vermieden werden.

Bislang sind 653 Förderungsmaßnahmen des Bundes und rd. 1.600 Förderungsmaßnahmen der Länder in die Datenbank aufgenommen worden. Bei den Einzelförderungen sind bisher lediglich die Bundesförderungen erfasst.



Die für 2014 geplante Evaluierung der Transparenzdatenbank, die mit Februar 2014 abgeschlossen werden sollte, wurde auf Wunsch der Länder ausgeweitet und soll nunmehr bis Mai 2015 abgeschlossen sein. Gleichzeitig wurde die Frist für die Einsichtnahme der Länder in die Bundesdaten um ein Jahr auf den 31. Dezember 2015 verlängert. Im Rahmen der Verlängerung des Finanzausgleichs bis 2016 wurde der Kostenersatz an die Länder für die Einführung der Transparenzdatenbank für die Jahre 2015 und 2016 mit jeweils 10 Mio. EUR festgelegt, für die Jahre 2012 bis 2014 betrug dieser jeweils 20 Mio. EUR.

Durch diese Verschiebung der Evaluierung ergeben sich weitere Verschiebungen im Hinblick auf den Abschluss einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung zur Koordinierung des Förderwesens. Ein entsprechender Entwurf liegt bereits seit dem Jahr 2012 vor.

Nutzung der Transparenzdatenbank für den Förderungsbericht

Der Förderungsbericht 2013 beinhaltet erstmals eine Auswertung aus der Transparenzdatenbank. Die Anlage III fasst die Förderungsaktionen der Bundesministerien und deren ausgelagerter Stellen durch Zusammenstellung der Anzahl der Förderungsmaßnahmen nach Ressorts bzw. nach Kategorien zusammen.

Anzahl der Förderungen je Ressort

Ressort	Anzahl Förderangebote
BMUKK – BM für Unterricht, Kunst und Kultur	139
BMWFWJ – BM für Wirtschaft, Familie und Jugend	123
BKA – Bundeskanzleramt	72
BMASK – BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	66
BMWF – BM für Wissenschaft und Forschung	63
BMI – BM für Inneres	42
BMVIT – BM für Verkehr, Innovation und Technologie	39
BMLFUW – BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	35
BMG – BM für Gesundheit	28
BMF – BM für Finanzen	21
BMEIA – BM für europäische und internationale Angelegenheiten	10
BMJ – BM für Justiz	8
BMLVS – BM für Landesverteidigung und Sport	4
Parlamentsdirektion	3
Summe Anzahl Förderangebote	653

Quelle: Förderungsbericht 2013



Der Detailierungsgrad der Förderungen obliegt den einzelnen Ressorts und ist sehr unterschiedlich. Es kann sich bei den Angaben um nur eine einzelne Förderung oder um ein ganzes Förderungsprogramm handeln. In Zukunft wird die Datenklärungsstelle im BMF auf eine Vereinheitlichung des Detailierungsgrades hinwirken.

Die Informationen aus der Transparenzdatenbank ermöglichen weder eine beitragsmäßige Darstellung noch eine Verbindung zu den anderen Teilen des Förderungsberichts und sind in der vorliegenden Form ohne Mehrwert. Das BMF plant derzeit lediglich eine strukturelle Annäherung der Systematik der Transparenzdatenbank an jene des Förderungsberichts, jedoch keine Überführung der Daten aus der Transparenzdatenbank in den Förderungsbericht.

Sollte es nicht möglich sein, die Transparenzdatenbank für die Erstellung eines aussagekräftigen Förderungsberichts zu nutzen, der auch mit den Daten der Haushaltsverrechnung des Bundes und der Länder verknüpft bzw. abgestimmt werden kann, wäre aus Sicht des Budgetdienstes die Konzeption der Transparenzdatenbank zu hinterfragen. Im Rahmen der Evaluierung sollte jedenfalls auf eine entsprechende Verknüpfung Bedacht genommen werden.

Förderungen im internationalen Vergleich

Durch die Umstellung vom ESVG 1995 auf das ESVG 2010 ergeben sich wesentliche Veränderungen bei der Klassifizierung von Förderungen im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wie aus den beiden nachstehenden Tabellen ersichtlich:

Förderungen an Unternehmungen gemäß ESVG 1995

<i>in Mio. EUR</i>	2010	2011	2012	2013
Subventionen	9.911	10.308	10.922	10.659
Vermögenstransfers	8.742	7.467	9.438	8.761
Summe	18.653	17.776	20.360	19.420

Quelle: Förderungsbericht 2013



Förderungen an Unternehmungen gemäß ESVG 2010

<i>in Mio. EUR</i>	2010	2011	2012	2013
Subventionen	4.747	4.693	4.756	4.505
Vermögenstrfers	3.357	3.443	4.178	4.259
Summe	8.103	8.136	8.934	8.765

Quelle: Förderungsbericht 2013

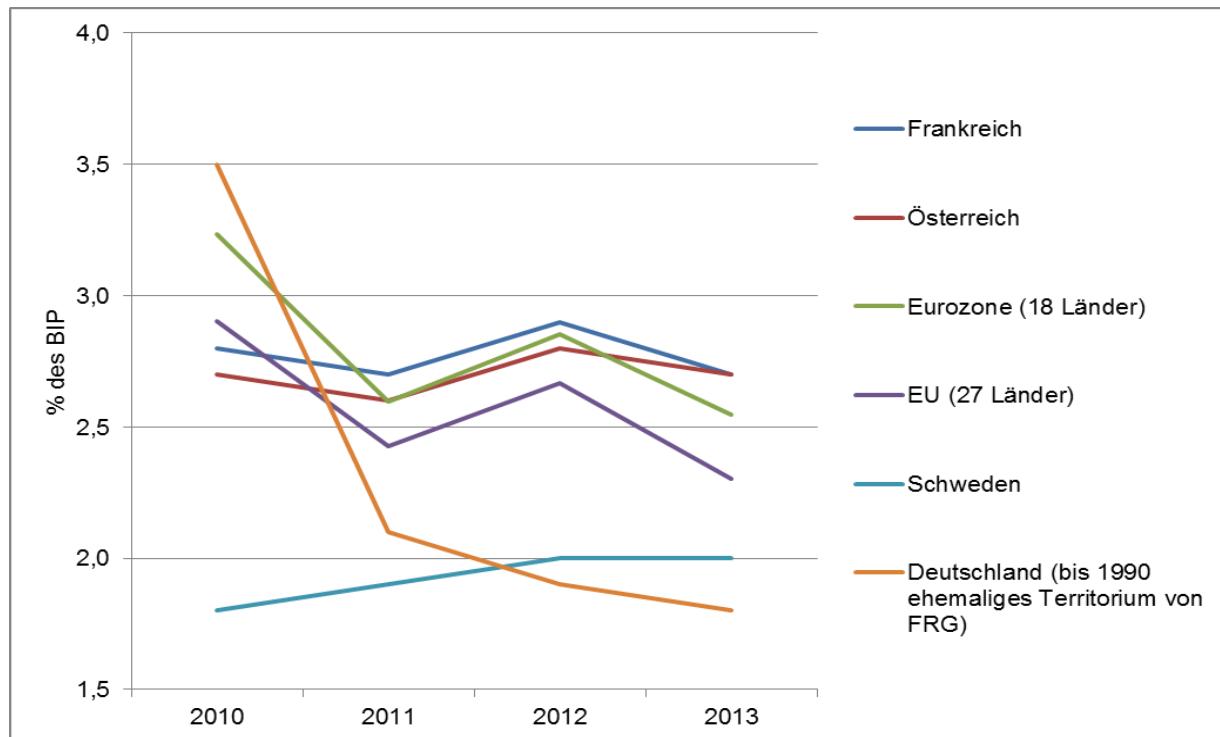
Durch die Neudefinitionen des Sektors Staat haben sich die Subventionen und Vermögenstrfers in Österreich gegenüber den Vorjahren nahezu halbiert. Staatliche Transfers an jene Krankenhäuser und Verkehrsunternehmen, die im Zuge der Generalrevision zum Sektor Staat umklassifiziert wurden (wie z.B. Krankenanstalten der Länder und Gemeinden, ÖBB Infrastruktur AG, ÖBB Personenverkehr AG, Wiener Linien) werden nicht mehr als Subventionen oder Vermögenstrfers verbucht, sondern als innerstaatliche Transfers behandelt. Der größte Teil des Unterschieds lässt sich durch die Neubehandlung der Transfers an die Krankenhäuser erklären.

Der Förderungsbericht 2013 enthält im Gegensatz zu den Berichten der vergangenen Jahre wegen der Umstellung auf das ESVG 2010 keine internationalen Vergleiche, weil die Daten nach COFOG (Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen) der anderen EU-Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht verfügbar waren.

Aus den mittlerweile von EUROSTAT veröffentlichten Zahlen ergibt sich, dass Österreich, durch die Umstellung auf ESVG 2010 deutlich geringere BIP-Anteile für Subventionen und Vermögenstrfers verzeichnet, als dies nach ESVG 1995 der Fall war. Durch diesen Effekt liegen die Ausgaben zwar immer noch über dem EU-Durchschnitt, der Abstand hat sich aber deutlich verkürzt, wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich.



Subventionen und Vermögenstransfers internationaler Vergleich (nach ESVG 2010)



Quelle: EUROSTAT, eigene Berechnungen

Trotz der unsicheren Datenlage liegt das Subventionsvolumen in Österreich nach übereinstimmender Einschätzung der Wirtschaftsforschung in bedeutenden funktionalen Ausgabenfeldern über dem Durchschnitt der anderen EU-Länder und beinhaltet daher entsprechendes Einsparungspotenzial für die Budgetkonsolidierung oder eine Gegenfinanzierung der geplanten Steuerreform.

Überarbeitungsnotwendigkeit des Förderungsberichts

Der Förderungsbericht nach dem BHG 2013 bietet trotz einzelner Verbesserungen bei den indirekten Förderungen weiterhin keine ausreichende Grundlage, um die Förderungsmaßnahmen des Bundes überschaubar und transparent zu machen und eine systematisierte Grundlage für eine Effizienzkontrolle zu schaffen. Die in den Vorberichten enthaltenen Anlagen III bis V über die wichtigsten Förderprogramme des Bundes, die Fundstellen förderungsrelevanter Berichte der Fachressorts und über einschlägige Evaluierungsstudien sind im Bericht 2013 entfallen.



Bei einer umfassenden Überarbeitung und Neugestaltung des Förderungsberichts sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Der Bericht sollte bei den direkten Förderungen mit Überblickskästen und Grafiken leserInnenfreundlicher gestaltet und das Layout modernisiert werden. Darstellungen und Erläuterungen sollten qualitative Aussagen zur Entwicklung bestimmter Förderungsbereiche ermöglichen.
- Trotz bestimmter Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit der Daten durch den Übergang zum BHG 2013 sollten zumindest zur ökonomischen Gliederung nach Aufgabenbereichen (COFOG) mehrjährige Entwicklungstrends aufgezeigt werden.
- Der Bericht sollte einen Rückschluss auf die zugrundeliegenden Förderungsprogramme und deren Ausnutzung ermöglichen und wesentliche Entwicklungen erläutern. Dadurch sollte für wesentliche Programme auch ein Verweis auf Wirkungsinformationen und Leistungsdaten möglich sein (z.B. Ziele, Maßnahmen, Indikatoren, Anzahl FörderungsnehmerInnen, durchschnittliche Förderungshöhe).
- Die Daten aus der Transparenzdatenbank wären für die Erstellung eines aussagekräftigen Förderungsberichts zu nutzen und mit dem Förderungsbericht bzw. der Haushaltsverrechnung zu verknüpfen.
- Bei den indirekten Förderungen sollten die Berechnungen, Schätzungen und Hochrechnungen laufend verbessert werden (teilweise fehlen Betragsangaben, teilweise werden gleiche Beträge über Jahre fortgeschrieben).
- Brüche in der Systematik müssen jedenfalls beschrieben und erläutert werden.
- Im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform sollte eine zeitliche Vorverlegung des Berichts angestrebt werden, weil derzeit die Daten zum Vorlagezeitpunkt bereits älter als ein Jahr sind.



Anhang

Direkte Förderungen

Gliederung nach Aufgabenbereichen

Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	2013 BVA	2013 Erfolg	2014 BVA	Differenz BVA-Erf 2013	Differenz Erf 2013-BVA 2014
Soziale Sicherung	783,5	1.051,3	1.063,1	267,8	11,8
Allgemeine öffentliche Verwaltung	347,2	344,3	332,2	-2,9	-12,1
Zivile Verteidigung	0,0	0,8	0,0	0,8	-0,8
Verteidigung	1,4	8,3	1,5	6,9	-6,8
Polizei	0,7	1,1	0,6	0,4	-0,5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	1.703,6	1.743,2	1.720,8	39,6	-22,4
Verkehr	135,2	267,8	260,7	132,6	-7,1
Wirtschaftliche Angelegenheiten	168,6	111,3	107,6	-57,3	-3,7
Umweltschutz	486,1	538,7	467,3	52,6	-71,4
Wohnungswesen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesundheitswesen	7,7	9,3	8,0	1,6	-1,3
Kultur	119,9	116,3	116,0	-3,6	-0,3
Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	132,7	103,6	127,2	-29,1	23,6
Sekundarbereich	22,4	28,4	23,2	6,0	-5,2
Tertiärbereich	248,6	248,8	258,4	0,2	9,6
Bildungswesen	86,9	68,5	84,5	-18,4	16,0
Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	486,3	515,5	611,9	29,2	96,4
Gesamtsumme	4.730,8	5.157,2	5.183,0	426,4	25,8

Quellen: Förderungsberichte 2012 und 2013, eigene Berechnungen



Gliederung nach Ressorts

Ressort (UG)	in Mio. EUR	2011 Erfolg	2012 Erfolg	Verän- derung	2013 Erfolg	Verän- derung	2014 BVA	Verän- derung
Parlamentsdirektion (02)	22,6	30,5	35,0%	27,4	-10,2%	28,4	3,6%	
Bundeskanzleramt (10)	51	45,3	-11,2%	66,8	47,5%	156,4	134,1%	
BM für Inneres (11)	17,2	21,4	24,4%	24,3	13,6%	16,7	-31,3%	
BM für europäische und internationale Angelegenheiten (12)	116,8	108,3	-7,3%	105,4	-2,7%	103,8	-1,5%	
BM für Justiz (13)	38,8	39,3	1,3%	40,3	2,5%	39,8	-1,2%	
BM für Landesverteidigung und Sport (14)	106,6	133,5	25,2%	103,8	-22,2%	127,5	22,8%	
BM für Finanzen (15)	39,5	58,2	47,3%	52,1	-10,5%	48,6	-6,7%	
BM für Finanzen (44)	18,9	18,9	0,0%	19,4	2,6%	20	3,1%	
BM für Finanzen (45)	1.002,00	57,8	-94,2%	50,7	-12,3%	47,2	-6,9%	
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (20)	671,3	676,8	0,8%	821,3	21,4%	869,7	5,9%	
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (21)	143,8	132,8	-7,6%	161,1	21,3%	137,1	-14,9%	
BM für Gesundheit (24)	7,8	7,8	0,0%	9,3	19,2%	7,8	-16,1%	
BM für Unterricht, Kunst und Kultur (30)	158,1	161,6	2,2%	176,2	9,0%	92,3	-47,6%	
BM für Wissenschaft und Forschung (31)	467,8	486	3,9%	608,6	25,2%	664,6	9,2%	
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend (25)	22,5	23	2,2%	22,9	-0,4%	24,2	5,7%	
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend (33)	89	91,8	3,1%	80,5	-12,3%	99,8	24,0%	
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend (40)	118,1	148,4	25,7%	127	-14,4%	105,7	-16,8%	
BM für Verkehr, Innovation und Technologie (34)	104,5	104,2	-0,3%	108,8	4,4%	141,8	30,3%	
BM für Verkehr, Innovation und Technologie (41)	133,2	146	9,6%	270,3	85,1%	264,6	-2,1%	
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (42)	1.611,60	1.677,60	4,1%	1.742,30	3,9%	1.719,70	-1,3%	
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (43)	435,8	470,3	7,9%	538,7	14,5%	467,3	-13,3%	
Gesamtsumme	5.376,90	4.639,50	-13,7%	5.157,20	11,2%	5.183,00	0,5%	

Quellen: Förderungsberichte 2012 und 2013, eigene Berechnungen



Internationaler Vergleich – Förderungsvolumen

<i>in % des BIP</i>	2010	2011	2012	2013
Griechenland	1,7	2,3	4,7	13,1
Slowenien	2,5	2,5	1,3	11,5
Belgien	4,3	4,8	5,3	4,8
Tschechien	3,4	3,8	5,5	3,7
Italien	2,6	2,7	3,0	2,9
Zypern	1,6	1,3	1,7	2,9
Luxemburg	3,1	2,8	3,0	2,8
Ungarn	2,5	4,1	3,0	2,8
Frankreich	2,8	2,7	2,9	2,7
Österreich	2,7	2,6	2,8	2,7
Dänemark	2,5	3,0	4,0	2,6
Eurozone (18 Länder)	3,2	2,6	2,9	2,5
Europäische Union (27 Länder)	2,9	2,4	2,7	2,3
Malta	2,0	1,4	2,0	2,3
Spanien	2,0	2,3	5,2	2,0
Niederlande	2,7	2,2	2,1	2,0
Schweden	1,8	1,9	2,0	2,0
Bulgarien	1,6	1,2	1,6	1,8
Deutschland (bis 1990 ehemaliges Territorium von FRG)	3,5	2,1	1,9	1,8
Estland	2,1	1,9	1,7	1,7
Litauen	0,9	4,9	0,6	1,6
Rumänien	1,8	3,3	2,1	1,6
Finnland	1,8	1,7	1,7	1,6
Irland	23,6	5,7	1,9	1,5
Portugal	2,6	1,6	1,5	1,5
Slowakei	2,0	1,6	1,6	1,5
Vereinigtes Königreich	1,7	1,3	1,9	1,4
Polen	1,5	1,4	1,3	1,2
Lettland	3,2	1,5	0,8	1,0

Quelle: EUROSTAT